

Sachgebiet Stech- und Schnittschutz

Stechschutzkleidung jetzt in Kategorie III der PSA-Verordnung – Folgen für Hersteller und Anwender

Stand: 10.07.2020

1 Aktuelle Situation

Im November 2019, 3 Jahre nach Beginn der Gültigkeit der PSA-Verordnung^[1], wurde Stechschutzkleidung, die gegen bleibende oder tödliche Verletzungen beim gewerblichen Gebrauch von Handmessern schützen soll - wie Schürzen, Boleros, Hosen und Hemden aus Metallringgeflecht oder Metallplättchen - in die Kategorie III aufgenommen (bisher Kategorie II).

Diese Änderung hat Auswirkungen auf die Pflichten der Hersteller dieser Persönlichen Schutzausrüstungen sowie auf die Aufgaben der Betriebe, die die Schutzkleidung einsetzen.

Die nachfolgenden Informationen wurden in Zusammenarbeit und nach Abstimmung mit der PSA-Prüfstelle (Prüfstellenummer 0556) der BGN und dem Sachgebiet Fleischwirtschaft des Fachbereiches Nahrungsmittel erarbeitet.

Für die Benutzung von Stechschutzkleidung gilt weiterhin die DGUV Regel 112-202 Benutzung von Stechschutzkleidung, Stechschutzhandschuhen und Armschützern^[2].

Inhalt

1 Aktuelle Situation	1
2 Was müssen Hersteller von Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) beachten?	2
3 Was müssen Betriebe beachten?	2
4 Welche Aufgaben haben Anwenderinnen und Anwender?	3
5 Was können Arbeitnehmervertretungen tun?	3
6 Beispiel-Betriebsanweisung: Anwendung von Stechschutzkleidung	4
7 Beispiel-Checkliste: Checkliste Stech- und Schnittschutz-PSA	5

2 Was müssen Hersteller von Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) beachten?

Neue oder geänderte Anforderungen

- Eine **jährliche** Prüfung wesentlicher Schutzigenschaften der beim Hersteller oder seinem in der EU ansässigen Vertreter gezogenen Zufallsproben durch die Prüf- und Zertifizierungsstelle
- Erstellung einer neuen Konformitätserklärung gemäß den Anforderungen für die Kategorie III
- Anpassung der Kennzeichnung der PSA gemäß den Anforderungen für die Kategorie III

Kennzeichnung

	
<p>Bild 1: CE-Kennzeichnung für Kat. I und II-PSA</p>	<p>Bild 2: CE-Kennzeichnung mit Nummer der Prüfstelle für Kat. III-PSA</p>



Bild 3: Beispiel für die Kennzeichnung von Stechschutz-Kleidung Kat. III incl. Prüfnorm, Leistungsklasse (hier: 2 = Stechschutz + Stechschutz-Piktogramm), PSA-Abmessungen, Größe des Anwenders/der Anwenderin, CE-Kennzeichen und Hinweis auf weitere Infos in der Verpackung

Vorgehensweise

- Die bisherigen Zertifikate der Kategorie II werden eingezogen und durch Zertifikate der Kategorie III ersetzt, die bis zum Ablauf der Kategorie-II-Zertifikate Gültigkeit besitzen.
- PSA, welche bereits in Verkehr gebracht wurde, muss nicht neu gekennzeichnet werden.

Unveränderte Prüfung

Auch Produkte der Kategorie III müssen einer Baumusterprüfung unterzogen werden. Diese unterscheidet sich nicht von der bisherigen Prüfung.

3 Was müssen Betriebe beachten?

Auswahl der PSA

- Die richtige Stechschutzbekleidung (Stechschutzhosen, Boleros/Kasacks und Stechschutzhosen) in passender Größe ist dem Anwender oder der Anwenderin für die jeweilige Tätigkeit vom Betrieb zur Verfügung zu stellen. Maßgebend ist die betriebliche Gefährdungsbeurteilung und die verbindlichen betriebsinternen Regelungen.
- Die Referenzmaße bei Stechschutzhosen und Boleros/Kasacks sind einerseits die Körpergröße, andererseits der Brust- oder Bauchumfang des Anwenders oder der Anwenderin.

Beschaffung der PSA

- Vorhandene intakte und funktionstüchtige PSA gemäß Kategorie II wird weiterverwendet.
- Bei der Beschaffung der PSA ist auf die korrekte Kennzeichnung der PSA zu achten.
- Es darf nur PSA beschafft werden, die mit den zugehörigen Herstellerinformationen geliefert wird (korrekte Konformitätserklärung nach Kategorie III).

Unterweisung

- Die Vorgaben der Herstellerinformationen sind zu unterweisen und deren Einhaltung ist zu kontrollieren, z.B.
 - Einsatzgrenzen
 - Größenzuordnung
 - Altersbeschränkungen für Anwenderinnen und Anwender
 - Pflege- und Aufbewahrungshinweise
- Die Anwenderinnen und Anwender der PSA sind durch **praktische Übungen** im Gebrauch der PSA zu unterweisen. Die Unterweisung umfasst unter anderem folgende Punkte:
 - Tägliche Funktionskontrolle der PSA vor Arbeitsbeginn gemäß der Gebrauchsanweisung des Herstellers
 - Verfahren zur Meldung und Mängelbeseitigung/Austausch der PSA bei Auffälligkeiten
 - Festlegung der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und deren Kompetenzen
 - Richtige Einstellung der Trage- und Befestigungseinrichtungen der PSA
 - Richtiges Tragen der PSA - besonders bei PSA aus Plättchengewebe
 - Pflege, Reinigung und Lagerung der PSA gemäß Herstellervorgaben
 - Dokumentation der Unterweisungen (Datum, Inhalte, Teilnehmende, Unterweisender/Unterweisende, besondere Vorkommnisse, Datum der nächsten Unterweisung)

Betriebsanweisung

Der Betrieb muss eine verbindliche Betriebsanweisung zur Nutzung der PSA erstellen.

Ein Beispiel für eine Betriebsanweisung „Anwendung von Stechschutzbekleidung“ enthält Abschnitt 6. Weitere Hilfestellung zur Erstellung von Betriebsanweisungen gibt die DGUV Information 211-010 „Sicherheit durch Betriebsanweisungen“^[3].

4 Welche Aufgaben haben Anwenderinnen und Anwender?

- Teilnahme an den Unterweisungen und deren Übungsanteilen und Dokumentation der Teilnahme
- Tägliche Funktionskontrolle der PSA vor Arbeitsbeginn gemäß der Gebrauchsanleitung des Herstellers
- Meldung von Auffälligkeiten bei der o.g. täglichen Prüfung
- Bestimmungsgemäße Benutzung der PSA
- Sachgemäße Pflege, Reinigung und Lagerung der PSA gemäß Gebrauchsanleitung des Herstellers und der entsprechenden Unterweisung

5 Was können Arbeitnehmervertretungen tun?

- Unterstützung des Betriebes und der zuständigen Vorgesetzten
 - bei der entsprechenden Gefährdungsbeurteilung in Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt
 - bei der Auswahl der für den geplanten Einsatz geeigneten PSA
 - bei der Unterweisung und den damit im Zusammenhang stehenden Übungen
 - bei Maßnahmen nach Auffälligkeiten bei der arbeitstäglichen Prüfung der PSA
- Einwirkung auf die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur bestimmungsgemäßen Verwendung der PSA.

6 Beispiel-Betriebsanweisung: Anwendung von Stechschutzbekleidung

Nr.	Betriebsanweisung gem. Unfallverhütungsvorschrift	
Gebäude: Betrieb: freigegeben (Unterschrift):	Arbeitsplatz: Tätigkeit: Erfassungsdatum:	
Anwendungsbereich		
Stechschutzbekleidung, Metallgeflechthandschuhe und Armschützer Bedienungsanleitung des Herstellers beachten.		
Gefahren für Mensch und Umwelt		
  	<ul style="list-style-type: none"> - Schnitt- und Stichverletzungen der nicht messerführenden Hand sowie des Unterarmes mit schweren Haut-, Sehnen-, Muskel- bzw. Nervenverletzungen sowie lebensbedrohendem Blutverlust bzw. Blutvergiftungen. - Schnittverletzung der messerführenden Hand durch hängen bleiben mit dem Handmesser (schnitthemmenden Handschuh verwenden). - Stichverletzungen an Oberkörper, Unterleib und Oberschenkel mit lebensbedrohenden Organverletzungen bzw. Verblutungsgefahr. - Stichverletzungen beim Auslösen hängender Teile trotz Stechschutzbekleidung (auch im Gesichts-, Kopf- und Halsbereich sowie im Bereich unterhalb des Ellenbogens bis hin zur Schulter) möglich. - Bei Arbeiten an angetriebenen Handmessern nur dafür zugelassene Handschuhe verwenden (Herstellerefreigabe beachten). - Einzugsgefahr bei Arbeiten an Maschinen mit rotierenden Werkzeugen z.B. der offenen Entschwartungsmaschine und Bandsägen; darum dort keine Metallgeflechthandschuhe tragen. 	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
	<ul style="list-style-type: none"> - Vor jedem Anlegen der Schutzkleidung diese – bei Stechschuttschürzen auch die Tragebänder - auf Mängel überprüfen und die vorhandenen Einstellmöglichkeiten nutzen. - Nur Handschuhe und Stechschuttschürzen tragen, die der Hand- und der Körpergröße entsprechen. - Bei allen Arbeiten mit dem Handmesser, bei denen mit Schnitt- und Stichverletzungen zu rechnen ist (z. B. Schlachten, Zerlege-, Ausbein- und Auslösearbeiten, , usw.) Metallgeflechthandschuhe mit Unterarmschützern tragen. - Bei Metallgeflechthandschuhen ggf. Baumwollunterziehhandschuhe und PE-Handschuhe (Feuchtigkeitsprerre) tragen. Eventuell zusätzlichen Handschuhspanner (Spanngummi) benutzen. - Bei allen Arbeiten mit dem Handmesser, bei denen das Messer zum Körper geführt wird (Kammgriff) zusätzlich Stechschuttschürze/Stechschutzhemd (Kasack/Bolero) tragen. - Stechschuttschürzen aus Plättchengewebe so anlegen, dass die Kennzeichnung der Außenseite auch nach außen weist (die Plättchen müssen wie Dachziegeln übereinander liegen). Richtiges Anlegen üben. - Bei Stechschuttschürzen und –hemden auch Hüft- und Gesäßgurte anlegen, bei Ausrüstungen mit Teilung im Schritt auch die Beinbänderanlegen. 	
Verhalten bei Störungen		Feuer: 112
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Beschädigungen der Schutzausrüstungen ist die gefährdende Arbeit unverzüglich einzustellen und der Vorgesetzte zu informieren, der über weitere Maßnahmen entscheidet. - Auf keinen Fall Reparaturen selbst vornehmen. - Beschädigungen nur durch sachkundiges Personal (i.d.R. Hersteller) ausbessern lassen. - Bei Ausbeinarbeiten keine Messer benutzen, deren Spitze zu spitz ist und das Ringgeflecht durchdringt. Prüfung der Messerspitze nach dem Schleifen und vor der Verwendung mit der Messerprüflehre. - Schürzen- bzw. Handschuhherstellangaben beachten! 		
Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe		Notruf: 110
	<ul style="list-style-type: none"> - Rettungskette einhalten - Betrieb: Eigenschutz, Alarmierung, lebensrettende Sofortmaßnahmen, - Fachpersonal: weitere Behandlung, Stabilisierung u. Transportfähigkeit herstellen, Transport zum Krankenhaus, Notaufnahme, Intensivstation - Ersthelfer verständigen, - Eigenschutzmaßnahmen (Handschuhe, ggf. Mund- und Nasenschutz), Erste Hilfe leisten. - Vorgesetzten informieren. - Bei Bedarf Rettungsdienst anfordern, der weitere Maßnahmen durchführt - Ggf. Arzt aufsuchen. Je nach Schwere der Verletzung den Verletzten zum Arzt begleiten - Verbandbucheintragung vornehmen. - Kein Verletzentransport in Privatfahrzeugen sondern nur in Rettungsfahrzeugen! 	
Instandhaltung, Entsorgung		
<ul style="list-style-type: none"> - Reinigung und Pflege der Schutzausrüstung nach Herstellerangaben. - Bei allen Stechschutzausrüstungen mit Lebensmittelkontakt vor der heißen Reinigung, anhaftendes Eiweiß mit geeigneten Reinigungsmitteln (kalt, wegen Eiweißkoagulation bei Hitze) entfernen. - Schutzausrüstungen nicht mit Hochdruckreiniger abspritzen. - Alle Stechschutzausrüstungen vor der Lagerung trocknen. 		
Durch die oben geleistete Unterschrift wird die Anpassung der BA auf die arbeitsplatzspezifischen Bedingungen und ortsbefindlichen Bedienungsanleitungen bestätigt!		
Seite 1 von 1		

Bild 4: Beispiel-Betriebsanweisung: Anwendung von Stechschutzbekleidung

7 Beispiel-Checkliste: Checkliste Stech- und Schnittschutz-PSA

Eine betriebsspezifische Anpassung ist erforderlich!

Checkpunkt	Erledigt	Zu veranlassen
Ist für die Tätigkeiten mit Handmessern oder angetriebenen Messern eine Gefährdungsbeurteilung vorhanden?		
Sind weniger gefährliche Alternativen zum Einsatz von Handmessern berücksichtigt?		
Ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung, dass Standard-Stech- und Schnittschutz-PSA nicht ausreicht?		
Wer ist Ansprechperson, falls an der PSA Auffälligkeiten entdeckt werden?		
Ist die Ansprechperson darüber informiert, was bei Auffälligkeiten zu veranlassen ist?		
Ist die Ansprechperson autorisiert, die notwendigen Schritte zu veranlassen (z.B. PSA-Tausch, -Reparatur, Aussonderung)?		
Steht für beschädigte PSA passender Ersatz zur Verfügung?		
Ist den Beschäftigten bekannt, bei welchen Tätigkeiten Stech- und/oder Schnittschutz-PSA zu verwenden ist?		
Sind die Beschäftigten unterwiesen, dass bei speziellen Arbeiten (z.B. Zerlegen und Ausbeinen) auch Metallringgeflecht-Handschuhe und Unterarmstulpe (ggf. kompletter Armschutz) zu tragen ist?		
Wird an der messerführenden Hand ein schnitthemmender Handschuh getragen?		
Sind die Stech- und Schnittschutz-PSA persönlich zugeordnet?		
Passt die Stechschutz-PSA dem/der Benutzer/in (Körpergröße und Brust- oder Bauchumfang, Handschuhgröße)?		
Ist die Schutzfläche der PSA unbeschädigt?		
Sind die Befestigungen für die Beriemungen/Trageeinrichtungen vorhanden und unbeschädigt?		
Ist die Beriemung vollständig und unbeschädigt?		
Ist das Tragesystem richtig angebracht (Schultergurte, Hüftgurt, ggf. Beingurte)?		
Ist das Tragesystem bei Stechschutzkleidung und das Befestigungssystem bei Metallringgeflecht-Handschuhen richtig eingestellt?		
Ist bei Plättchen-PSA die Außenseite gekennzeichnet?		
Werden Plättchen-Schürzen bzw. -Boleros so getragen, dass die Außenseite auch außen liegt (Kennzeichnung beachten, Plättchen liegen wie Dachziegel übereinander)?		
Sind die Tragegurte (Befestigungssysteme bei Handschuhen u. Armschützern) so eingestellt, dass die PSA richtig sitzt und nicht verrutschen kann?		
Wird die PSA nach der Reinigung auf Beschädigungen überprüft?		
Wurden die notwendigen praktischen Übungen zu täglichen Prüfungen, Anlegen, richtigem Einsatz und Reinigungsverfahren durchgeführt?		
Wird bei der Reinigung der PSA darauf geachtet, dass die Vorgaben des Herstellers eingehalten werden?		
Werden schnitthemmende Handschuhe nach dem Umgang mit Lebensmitteln zunächst kalt gereinigt, um Eiweiß-Koagulation im/auf dem Gewebe zu vermeiden?		
Wurde die Unterweisung für die Stech- und Schnittschutz-PSA hinsichtlich des Zeitpunktes, Inhalts, der Teilnehmer und Unterweisungsperson dokumentiert?		
Wurden Zeitpunkt/e für Folgeunterweisung/en festgelegt?		

Tabelle 1: Beispiel-Checkliste: Checkliste Stech- und Schnittschutz-PSA

Literatur:

[1] VERORDNUNG (EU) 2016/425 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates

[2] DGUV Regel 112-202 Benutzung von Stechschutzbekleidung, Stechschutzhandschuhen und Armschützern, www.dguv.de, Webcode p112202

[3] DGUV Information 211-010 „Sicherheit durch Betriebsanweisungen“, www.dguv.de, Webcode p211010

Bildnachweis:

Die in dieser Fachbereich AKTUELL gezeigten Abbildungen wurden freundlicherweise zur Verfügung gestellt von: Dipl.-Ing. F.-G. Winkler

Tabellennachweis:

Dipl.-Ing. F.-G. Winkler 2020

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet Stech- und Schnittschutz
im Fachbereich Persönliche Schutzausrüstungen
der DGUV > www.dguv.de Webcode: d33197

An der Erarbeitung dieser Fachbereich AKTUELL haben mitgewirkt:

- Prüf- und Zertifizierungsstelle des Fachbereiches Nahrungsmittel
- Sachgebiet Fleischwirtschaft im Fachbereich Nahrungsmittel